



1. Informationen zur Getreideaussaat

1.1 Saattermin

1.2 Glyphosat als Vorsaatbehandlung – ja oder nein?

1.3 Saatbett, Saatstärke

2. Herbizideinsatz im Wintergetreide

2.1 Empfehlung gegen Ackerfuchsschwanz im Wintergetreide

2.2 Empfehlung gegen Windhalm, Einjährige Risppe, Trespen-Arten und Unkräutern

2.3 Überblick über Wirkstoffe und Auflagen

1. Informationen zur Getreideaussaat

1.1 Saattermin

Erste Weizen- und Gerstenflächen sind vielerorts schon bestellt. Empfehlungen zur richtigen Saatzeit als wichtiges Element des integrierten Pflanzenschutzes sind nach wie vor ein schwieriges und emotional stark diskutiertes Thema. Besonders auf Flächen mit Ackerfuchsschwanz-/ Weidelgras- oder Trespen-Besatz ist es eine Gratwanderung zwischen ackerbaulichen Vernunft und der eigenen betrieblichen/persönlichen Belastbarkeit. Z. B. die Angst, „einzuregnen“, ist oft präsent. Diese Bedenken können wir Ihnen nicht nehmen, aber tendenziell werden aufgrund des Klimawandels die Herbste länger und die Winter milder, sodass die verfügbare Vegetationszeit im Herbst deutlich zunimmt. Somit haben Saattermine auch ab Mitte Oktober gute Chancen auf eine ausreichende Vorwinterentwicklung.

Der Saattermin beeinflusst...:

❖ ... den Auflauf von Ackerfuchsschwanz und anderer Ungräser und Unkräuter:

Der Hauptaufbruch des Ackerfuchsschwanzes findet im September statt. Mit späterer Aussaat verringert sich dieser deutlich! Somit ist der Saattermin, neben der Fruchtfolge, der wichtigste Hebel für Befallsflächen mit schon einem gewissen Bodensamenvorrat. Dazu liegen auch eine Vielzahl von Versuchsergebnissen vor. **Die Terminierung von Aussaat, evtl. Walzen (um Kluten zu zerstören) und anschließender Herbizidspritzung muss als eine Einheit gesehen werden und ist an zu erwartenden Regen zu koppeln.** Eine hohe Wirksamkeit des Basiswirkstoffs Flufenacet gegen Ackerfuchsschwanz erfordert nachfolgende Niederschläge von mindestens 20-30mm. Die Spannbreite einer Flufenacet-basierten Herbizidmaßnahme kann je nach Aussaattermin und damit einhergehendem Ackerfuchsschwanzbesatz und Bodenfeuchtigkeit schnell zwischen 30 und 90% Wirkung liegen.

❖ ... den möglichen Schaden durch Verzweigungsviren:

Mit späterer Aussaat sinkt das Risiko des durch Blattläuse übertragenen Gelbverzweigungs- und Weizenverzweigungsvirus (durch Zikaden übertragen). Da in diesem Jahr der Mais aufgrund des warmen Septembers schon teilweise gehäckselt wird, fehlen den dort ansässigen Blattläusen die neuen Besiedlungsflächen. Problematisch sind zusätzlich Zwischenfrucht- und Raps-Bestände, mit z.T. stark mit Blattläusen besiedelter Ausfallgerste. Zusätzlich waren in diesem Jahr Blattläuse im Sommergetreide und in den Ackerbohnen (einhergehend mit deutlichen Virussympptomen) verstärkt präsent.

❖ ... den Krankheitsdruck im Herbst bis zum Frühjahr:

Mit späterer Saat im Winterweizen sinkt z.B. die Krankheitsanfälligkeit für die Blattkrankheit *Septoria*-Blattdürre. Gleiches gilt auch für die Gerste (Netzflecken, Mehltau) und den Roggen (Mehltau). Je früher die Aussaat, desto länger die Vegetationszeit, umso mehr Infektionen können im Herbst und Winter gesetzt werden, die dann als Ausgangsbefall im Frühjahr zur Verfügung stehen.

1.2 Glyphosat als Vorsaatbehandlung – ja oder nein?

„Wann darf man zur Vorsaatbehandlung Glyphosat einsetzen?“

Grundsätzlich darf Glyphosat im Einzelfall eingesetzt werden, wenn vorbeugende Maßnahmen, wie Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt oder mechanische Maßnahmen nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Das notwendige Maß in Punkto Aufwandmenge, behandelte Fläche und Häufigkeit der Anwendung sind einzuhalten. Dokumentieren Sie die Notwendigkeit (Verunkrautung, Teilbereiche, witterungsdingter Bodenzustand)! Beachten Sie die Indikation der einzelnen Glyphosate! [Glyphosate_gesamt.pdf \(lksh.de\)](#)

Vorsaatbehandlung		Glyphosat generell verboten: - in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten - in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern, und gesetzlich geschützten Biotopen	
	Mulch-, Direkt- saat		Sofern keine Alternativen möglich sind, ist eine Anwendung gegen alle aufgelaufenen Unkräuter und Ausfallkulturen ganzflächig möglich. Das beinhaltet auch Ausfallraps und Ackerfuchsschwanz, sodass hier das Verfahren des „Falschen Saatbetts“ praktiziert werden kann.
	Pflugfurche		Anwendung gegen perennierende Unkräuter auf Teilflächen ist möglich (z.B. Quecke, Ackerkratzdistel, Ampfer, Landwasserknöterich, Ackerwinde, u.a.)
			Anwendung verboten, wenn keine der oben genannten perennierenden Unkräuter auftreten. Ackerfuchsschwanz- und/oder Ausfallraps-Auflauf nach Pflug-Einsatz zählen nicht als perennierende Unkräuter → keine Glyphosat-Behandlung möglich. Somit ist das in der Vergangenheit oft praktizierte Verfahren „Falsches Saatbett“ nach Pflug nicht mehr möglich.

1.3 Saatbett, Saatstärke

Saatbett und Saatgutablage, inklusive Saatkornbedeckung und Rückverfestigung sind die Grundlage für eine gute Herbizidverträglichkeit. Das Saatbett sollte gut abgesetzt sein und möglichst viel Feinerde aufweisen. Achten Sie auf eine **gleichmäßige Ablage und Bedeckung** des Saatgutes! Besonders Gerste und Roggen reagieren bei zu flacher Ablage sehr empfindlich auf die Bodenherbizidwirkstoffe. Eine gleichmäßige Saatgutablage von 2,5 – 3 cm ist anzustreben. So können im Vorwege schon mögliche Aufhellungen (Wirkstoffe: Prosulfocarb → Gelbfärbung und Diflufenican = DFF → Weißfärbung) und/oder Pflanzenverluste (Wirkstoffe: Flufenacet (FOE) / Chlortoluron, besonders nach stärkeren Niederschlägen, minimiert werden. Trockene Bodenverhältnisse können für den Einsatz der Güttler- oder Cambridge-Walze genutzt werden, um Kluten zu zerstören und so für einen gleichmäßigen Auflauf von Saat, Unkräutern und Ungräsern zu sorgen. Zusätzlich werden Spritzschatten und die Bodenoberfläche minimiert.

Insbesondere, wenn die Möglichkeiten einer blattaktiven Nachbehandlung aufgrund von Resistenzen stark eingeschränkt sind, müssen starke Bodenherbizidmaßnahmen erfolgen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Pflanzenverlusten einhergeht. Das bedeutet, dass die Saatstärke dort um mindestens 10 % angehoben werden sollte.



1) Hier ist der Boden zu klutig und die Saat nicht ausreichend bedeckt. Verträglichkeitsprobleme sind die Folge.

2) Bleachingsymptome

Die nachfolgenden Herbizidempfehlungen in diesem Warndienst sind auf Ackerfuchsschwanzflächen nicht als Aufforderung zum Drillen zu verstehen!

2. Herbizideinsatz im Wintergetreide

2.1 Empfehlung gegen Ackerfuchsschwanz im Wintergetreide

- ❖ Empfehlung in der Wintergerste (Ackerfuchsschwanz und Unkräuter im VA):

Behandlung im Voraufbau	<p>1a) 0,3 l/ha Herold SC + 0,25 l/ha Cadou SC/Fence/Franzi (= 240 g FOE + 60 g DFF) (Cadou SC NT101, Fence/Franzi -)</p> <p>1b) 0,6 l/ha Herold SC (= 240 g FOE + 120 g DFF)</p> <p>(Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen, Herold SC NT102)</p>	<p>geringe AFU-Besatzstärke, d.h. Nachbehandlung mit Axial 50 in der Vergangenheit nicht notwendig gewesen; Wirkung auf Unkräuter aufgrund von Diflufenican (= DFF); 1a) mit geringerer DFF-Menge bei sehr geringer AFU-Besatzstärke, etwas verträglicher; 1b) Standardempfehlung mit 120 g DFF, bessere Wirkung</p>
	<p>2) 0,6 l/ha Herold SC + 2,0 l/ha Trinity (= 240 g FOE + 200 g DFF + 500 g CTU + 600 g Pendimethalin)</p> <p>(Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage; Herold SC NT102, Trinity keine NT)</p>	<p>Starker Ackerfuchsschwanzbesatz und Axial 50 zeigt keine Wirkung mehr. <u>Vorsicht</u>: 200 g DFF können zu Bleaching-Symptomen führen; die Kombination von Herold SC und Trinity zeigt Vorteile, wenn nur ein einmaliges Regenereignis folgt! Bei fortlaufender Schuertätigkeit ist dagegen die Spritzfolge zu bevorzugen → 4); wenn starker AFU-Druck, aber Verträglichkeitsprobleme durch Bodenstruktur, dann 3)</p>
	<p>3) 0,5 l/ha Cadou SC/Fence/Franzi /0,48 l/ha Sunfire + 2,0 l/ha Trinity (= 240 g FOE + 80 g DFF + 500 g CTU + 600 g Pendimethalin)</p> <p>(Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage Trinity)</p>	<p>Solo-Flufenacet-Produkte ohne DFF, d.h. DFF-Menge durch 2,0 l/ha Trinity auf 80 g begrenzt; <u>Alternative ohne Pendimethalin-Auflage und mit 60 g DFF-Begrenzung</u>: 0,3 l/ha Herold SC + 0,25 l/ha Fence 1a) (Abstriche in der Unkrautleistung!)</p> <p>Einsatz von ausschließlich Fence/Franzi = keine Gewässer- u. Hangaufgabe;</p>
Spritzfolge	<p>4) VA: 0,6 l/ha Herold SC (= 240 g FOE + 120 g DFF)</p> <p><u>ES 10-(11): 2,0 l/ha Trinity</u> (80 g DFF + 500 g CTU + 600 g Pendimethalin) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage)</p>	<p>bei starkem AFU-Besatz und Axial-Resistenzen; Trinity-Einsatz ca. 5-10 Tage nach der VA-Behandlung; mit ES 10-(11) ist das Stadium des AFU's gemeint! Gerste muss durch ihren Bestand weiteren AFU unterdrücken! Saatstärke erhöhen → mögliche Ausdünnungen einkalkulieren.</p>

Gewässerabstandsfreie Variante: Die in der Tabelle empfohlenen Varianten (1-4) haben alle einen Gewässerabstand von 5 m. Für diesen 5 m-Streifen kommen nur FOE-haltige Produkte mit länderspezifischem Abstand 1 m in Frage. Aber Achtung: Prämienbezieher müssen den 3 m Abstand einhalten!

z.B.: 0,5 l/ha Fence/Franzi (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: - m Randstreifen, NT-)
 0,5 l/ha Cadou SC (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: 10 m Randstreifen, NT101)
 0,48 l/ha Sunfire (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen, NT101)

Das Flufenacet kann mit 2,5 – 3,0 l/ha Boxer ergänzt werden (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: - m Randstreifen; **aber:** Prosulfocarb-Auflage beachten!).

❖ Empfehlung im Winterroggen (Ackerfuchsschwanz und Unkräuter im VA):

Behandlung im Vorauflauf	1) 0,6 l/ha Herold SC (= 240 g FOE + 120 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen)	Variante für normale AFU-Besatzstärke und gute Standorte, in Vergangenheit auf der Fläche nur selten Nachbehandlungen notwendig gewesen; weiterer Boxer-Zusatz möglichst vermeiden bzw. nur auf sehr guten Standorten
	2) 0,3 l/ha Herold SC (= 120 g FOE + 60 g DFF) + 0,1-24 l/ha Sunfire (= 50-120 g FOE) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen)	Verträglicher als 1), wenn die Gesamt-FOE-Menge über die Aufwandmenge des Sunfire gesteuert wird
	3) 0,48 l/ha Sunfire + 1,5-2,0 l/ha Trinity (= 240 g FOE + 60-80 g DFF + 375-500 g CTU + 450-600 g Pendimethalin) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage)	Variante besonders geeignet für unkrautreiche Standorte durch das Produkt Trinity (z.B. Kornblume). Je nach AFU-Besatz und Standort die FOE-Menge durch Sunfire angepasst → 0,24-0,48 l/ha .

Hinweis: Im Roggen haben nur Boxer/Roxy 800 EC eine Zulassung. Die Prosulfocarb-Produkte Crozier und Professional nicht! Außerdem besitzen nicht alle Solo-Flufenacet-Produkte (FOE's) eine Zulassung im Roggen.

Da Ackerfuchsschwanz inzwischen auch auf leichteren Standorten Einzug gehalten hat, tritt er verstärkt auch im Roggen auf. Hier spielt die **Verträglichkeit der Bodenherbizide** eine nicht zu unterschätzende Rolle (**Saatgutablage!**).

❖ Empfehlung im Winterweizen (Ackerfuchsschwanz und Unkräuter im VA):

Behandlung im Vorauflauf	1) 0,6 l/ha Herold SC (= 240 g FOE + 120 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen)	Variante für geringe AFU-Besatzstärke und wenn in Vergangenheit nur selten Nachbehandlung mit Atlantis Flex oder Niantic notwendig gewesen sind.
	2) 1) + 2,5-3,0 l/ha Boxer (= 240 g FOE + 120 g DFF + 2000-2400 g Prosulfocarb) (Herold SC: Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen) (Boxer: Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: kein Randstreifen, Prosulfocarb-Auflage)	bei starkem AFU-Druck, Boxer-Zusatz bei Bodenfeuchtigkeit, bietet dann im Schnitt der Jahre ca. 10% Mehrleistung! Wenn Solo-FOE (z.B. Boxer Cadou SC Pack) anstelle von Herold SC, dann keine Gewässerauflage, aber auch kein DFF für Unkrautwirkung (Ausnahme Ehrenpreis und Vogelmiere), Nachbehandlung mit Pointer SX, o.a. möglich
	3) 0,5 l/ha Fence/Franzi + 60 g/ha Sumimax (= 240 g FOE + 30 g Flumioxazin) (Gewässer 90%: 1m; GAP: 3m; Hang >2%: kein Randstreifen)	Fence (<u>nur in WW, WG!</u>) und Sumimax (<u>nur WW</u>); Gewässer und Hangauflagenfrei ; GAP beachten
Spritzfolge	Auf Standorten mit Resistenzen gegenüber ALS-Hemmern (Atlantis Flex, Niantic): Für Varianten 1) und 3) Nachbehandlung mit 3,5-4,0 l/ha Jura in ES 10-(11) (2335-2668 g Prosulfocarb + 49-56 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Prosulfocarb-Auflage) bzw. Variante 1) bis 3) Nachbehandlung mit 2,5-3,0 l/ha Boxer (Höchstmenge von 5,0 l/ha Boxer beachten!)	Wenn Blattherbizide nicht mehr wirken, muss der zweimalige Bodenherbizideinsatz die bestmögliche Wirkung erzielen! Jura- oder Boxer-Einsatz ca. 5-10 Tage nach der VA-Behandlung bei starkem AFU-Besatz und/oder Traxos und/oder Atlantis-Resistenzen; mit ES 10-(11) ist Stadium AFU gemeint! Verzettelt aufgelaufene AFU's werden so besser erfasst! Aber beide Behandlungen benötigen Niederschläge! Saatstärke anpassen → Konkurrenz der Kultur zur Unterdrückung nutzen und mögliche Ausdünnung einkalkulieren; Trinity bevorzugt in der WG! Wenn kein WG im Anbau, dann im WW möglich;

❖ **Empfehlung in der Triticale (Ackerfuchsschwanz und Unkräuter im VA):**

In der Triticale besitzt **Boxer keine Zulassung**. Des Weiteren ist die Aufwandmenge von **Herold SC auf 0,5 l/ha begrenzt**, sowie die Anwendung erst **ab ES 10** zulässig.

Behandlung im VA	1) 0,5 l/ha Cadou SC + 3,0-4,0 l/ha Jura (= 240 g FOE + 2001-2668 g Prosulfucarb + 42-56 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Prosulfucarb-Auflage)	1) und 2) können jeweils auch als Spritzfolgen appliziert werden, dann hat man im VA mit Cadou SC 1m (GAP 3m) Gewässerabstand u. 10m Hangaufgabe! Die Nachlage mit Jura oder Trinity dann im ES 10-(11) (ca. 7 Tage später) unter Berücksichtigung der jeweiligen Abstände. Andere Solo-FOE`s sind je nach Zulassung ebenfalls möglich; Hangaufgaben und NT siehe Wintergerste!
	2) 0,5 l/ha Cadou SC + 2,0 l/ha Trinity (= 240 g FOE + 80 g DFF + 500 g CTU + 600 g Pendimethalin) (Gewässer 90%: 10 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen)	

2.2 Empfehlung gegen Windhalm, Einjährige Rispe, Trespen-Arten und Unkräutern

Auch gegen die anderen Ungräser hat sich seit Jahren die Bodenherbizid-Anwendung bewährt. Je höher die Herbstbehandlungsquote mit Bodenherbiziden, umso geringer ist die Resistenzentwicklung der Blattherbizide in diesem Bereich. Die Wirkstoffvielfalt ist hier auch etwas höher. So können auch Wirkstoffe, wie Chlortoluron (v.a. bei zusätzlichem Hundskerbel) oder Pendimethalin gute zusätzliche Ergebnisse erzielen. Für alle aber gilt, auch hier ist für eine optimale Wirkung ausreichend Bodenfeuchtigkeit von Nöten. Speziell bei Windhalm kann auf das Spitzen des Getreides gewartet werden, sodass sich ein größeres Anwendungsfenster ergibt.

❖ **Empfehlung auf Windhalm- und Unkrautstandorten: 120-160 g/ha FOE (Windhalm) und 60-80 g/ha DFF gegen Unkräuter → NAK**

Behandlung im NAK (Spitzen des Getreides)	1) 0,4 l/ha Herold SC (160 g FOE + 80 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen, NT102)	gute Windhalm-Wirkung; Standardunkräuter werden gut bekämpft
	2) 0,3 l/ha Herold SC + 1,5 l/ha Trinity (120 g FOE + 120 g DFF + 375 g CTU + 450 g Pendimethalin) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage)	Für Standorte mit hohem Besatz an Kornblume, Kamille, Klatschmohn und Storchschnabel; Chlortoluron-Menge für Bekämpfung von Hundskerbel oft nicht ausreichend; <u>in Gerste und Roggen</u> : bessere Verträglichkeit durch: 0,2-0,24 l/ha Sunfire + 1,5-2,0 l/ha Trinity (Vorteil: FOE-Menge flexibel handelbar, DFF-Menge ist begrenzt) anstelle von Sunfire auch anderes zugelassene Solo-FOE möglich
	3) 0,24 l/ha Cadou SC + 1,5 l/ha Agolin (120 g FOE + 60 g DFF + 600 g Pendimethalin) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage)	Durch Pendimethalin Wirkung auf Klatschmohn
	4) 0,5 l/ha Pontos (120 g FOE + 50 g Picolinafen) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 5 m Randstreifen; Pendimethalin-Auflage, NT103)	Anstelle von DFF fungiert Picolinafen als Unkrautwirkstoff; hat tendenziell mehr Blattwirkung als DFF, deshalb ES 10-11 zu bevorzugen
	5) 1,5 – 2,0 l/ha Carmina 640 + 0,2 l/ha Sunfire (900-1200 CTU + 60-80 g DFF + 120 g FOE) (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen; NT103, NG405)	Durch Chlortoluron gute Wirkung auf Einjährige Rispe, Kornblume und Hundskerbel; Nicht auf dränierten Flächen und Sortenverträglichkeit im WW beachten*; alternativ Carmina Complett Pack (1,5 l/ha Carmina + 0,065 kg/ha Alliance → DFF Menge beachten!)

* Sortenverträglichkeit **Chlortoluron** siehe:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/CTU-Sortenliste_im_Winterweizen_fuer_Carina_640_u_Lentipur_700.pdf

❖ **Empfehlung für Splittinganwendung gegen Windhalm und Unkräuter (und hohem Unkrautdruck, starke spätere Nachkeimung)**

Spritzfolge (NAK, ES 11-13)	1) - 0,4 l/ha Herold SC (NAK) (120 g FOE + 60 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen) - 15-30 g/ha Pointer SX oder Trimmer WG (ab ES 13) (7,5-15 g Tribenuron) (Gewässer: 1m, Hang >2%: kein Randstreifen)	gute Wirkung auf Kamille, Kornblume, Ausfallraps, Klatschmohn; alternativ kann auch 75 ml Saracen (Wirkstoff Florasulam, 3,75 g) zum Einsatz kommen (Gewässer: 1m, Hang >2%: kein Randstreifen); <u>Gewässer- und Hangabstandsfreie Lösung:</u> entsprechendes Solo-FOE wählen!
	2) - 0,4 l/ha Herold SC (NAK) (120 g FOE + 60 g DFF) (Gewässer 90%: 5 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen) - 0,75 l/ha Zypar (ES 11-12) (3,75 g Florasulam + 4,7 g Arylex) (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: 20 m Randstreifen)	Zypar speziell auf Hundskerbel-Standorten, wenn Chlortoluron auf dränierten Flächen nicht möglich ist und bereits Sulfonylresistenzen vorhanden sind; Hundskerbel muss aufgelaufen sein und darf das 2-(3)-Blattstadium möglichst nicht überschreiten.

❖ **Empfehlung gegen Weidelgräser:**

Bodenherbizidwirkstoffe, wie Flufenacet (FOE), Prosulfocarb (Boxer, Jura) und Chlortoluron (Lentipur 700, Carmina 640) haben bei Bodenfeuchtigkeit eine gute Wirkung auf Weidelgräser. Hier gelten die Aufwandmengen der Ackerfuchsschwanz-Empfehlung. Für eine Nachbehandlung im Herbst in Richtung Vegetationsruhe kommt Axial 50 in Frage.

VA: siehe Empfehlungen AFU NAH: 0,9 l/ha Axial 50 (Gewässer 90%: 1 m; Hang >2%: kein Randstreifen, keine NT-Auflage)	Stark gegen Weidelgras und Windhalm! Schwach gegen Einjährige Rispel!
--	---

❖ **Empfehlung gegen Trespens-Arten:**

Die beste Trespens-Bekämpfung ist der Pflugeinsatz. Der Bodenwirkstoff Flufenacet bekämpft relativ gut die Taube Trepse im VA bei feuchten Bodenverhältnissen bzw. nachfolgenden Niederschlägen, allerdings nicht die Roggen- und andere Trespens-Arten. Hier muss die Bekämpfung im Frühjahr mit Avoxa, Atlantis Flex oder Niantic erfolgen (Broadway hat keine Indikation gegen Trespens-Arten). In der Wintergerste ist keine Nachbehandlung möglich, d.h. bei entsprechendem Trespens-Vorkommen muss gepflügt werden bzw. auf bekannten Befallsflächen darf kein Gerstenanbau erfolgen.

Wirksamkeit (Kreuzchentabelle) der Getreideherbizide siehe:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/Wirksamkeit_Herbst-Herbizide_im_Wintergetreide.pdf

2.3 Überblick über Wirkstoffe und Auflagen

Das Angebot z. B. an Flufenacet-, Diflufenican- und Prosulfocarb-Produkten ist reichhaltiger, aber auch unübersichtlicher geworden. Merkliche Unterschiede bestehen in der Zulassung und den Auflagen:

- ❖ Fence/Franzi/Palisade dürfen nur im Winterweizen und der Wintergerste eingesetzt werden.
- ❖ Carpatus SC/Broadcast/Naceto haben mit 0,3 l/ha bei 90% Abdriftminderung 5 m Gewässerabstand, bei 0,6 l/ha aber 15 m. Mit 0,6 l/ha im NA ist auch eine **Zulassung in Dinkel** vorhanden.
- ❖ Die Prosulfocarb-haltigen Produkte Boxer/Roxy 800 EC haben eine Zulassung in Winterweizen, Wintergerste und Winterroggen; Crozier und Professional dagegen nur im Winterweizen und in der Wintergerste. Zusätzlich haben Crozier und Professional die NG405 (kein Einsatz auf dränierten Flächen).

Pendimethalin- und Prosulfocarb-Auflagen:

Beim Einsatz von Mitteln, die die Wirkstoffe Pendimethalin (z.B. Malibu, Trinity, Agolin, Stomp Aqua) und Prosulfocarb enthalten (Boxer /Roxy 800 EC, Crozier, Professional, Jura) sind zusätzliche Auflagen einzuhalten. Diese sind:

NT145: "Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. **Bestimmungen sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten!**

NT146: "Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten."

NT170: "Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten."

Dränauflage NW800:

Die Dränauflage NW800, das heißt, Einsatz auf dränierten Flächen nur bis zum 31.10. möglich, gilt für folgende Produkte:

FOE: Sunfire, Vulcanus, Carpatus SC/Broadcast/Naceto (bei VA), Pontos bei AWM 1,0 l/ha

Solo-DFF: Diflanil 500 SC, Lyskamm, Sempra

Rest: Merkur, Agolin, Jura, Trinity, Viper Compact, Niantic

NG405:

Crozier, Professional, Flash 500 SC, Carmina 640, Lenitpur 700, Toluron 700 SC

Übersicht über die Auflagen siehe:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/WGetreide_H_NAKNAH_Auflagen.pdf

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.